Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

56. Stück, 30.08.1921

Gesethlatt

für ben

Freistaat Oldenburg.

Landesteil Oldenburg.

XLI. Band.

(Ausgegeben ben 30. Auguft 1921.)

56. Stüd.

3nhalt:

- Nr. 104. Bekanntmachung bes Staatsministeriums vom 17. August 1921, betreffend bedingte Aussehung ber Strafvollstreckung.
- Nr. 105. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 24. August 1921, betreffend Prüfungsordnung für Apotheker.

Mr. 104.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend bedingte Aussehung ber Strafvollstreckung.

Oldenburg, den 17. August 1921.

Im Anschluß an die Ministerialbekanntmachungen vom 8. April 1921 und 7. Juli 1921 wird die Ermächtigung, die Vollstreckung gerichtlich sestgesetzter Freiheitsstrasen unter Bestimmung einer Bewährungsfrist auszusetzen und ausgesetzte Freiheitsstrasen oder Geldstrasen, zu deren Ersat die Freiheitsstrasen festgesetzt sind, nach Ablauf der Bewährungsfrist zu erlassen,

bei Gefängnis und Festungshaft ben Gerichten ohne Rudsicht auf die Dauer der Strafe erteilt.

Oldenburg, den 17. Auguft 1921.

Staatsminifterium.

Graepel.

Mäckel.



Mr. 105.

Bekanntmachung bes Staatsministeriums, betreffend Prüsungsordnung für Apotheker.

Oldenburg, den 24. August 1921.

Auf Grund des § 29 der Gewerbeordnung hat der Reichsrat beschlossen, die Prüfungsordnung für Apotheker — Anlage der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 13. September 1904 betreffend Prüfungsordnung für Apotheker — wie folgt abzuändern:

§ 7 Sat 2 fällt fort, § 18 Abs. 1 fällt fort.

Oldenburg, den 24. August 1921.

Staatsminifterium.

Graepel.

Brand.